



**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Wahl der Stellv. Mitglieder in den Bauausschuss für die laufende  
Wahlperiode bis 31.05.2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 1 genannten Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden als Stellv. Mitglieder in den Bauausschuss gewählt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft  
Ergebnis: Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Fraktion 21 hat am 29.10.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Bauausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

**Anlagen:**

Wird nachgereicht

Puschadel